



Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 10.03.2014

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-009-2014

Ziffer 2 der Tagesordnung
JA-01-2014

Dezernat 4
Petra Alger

**Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg 2006 bis 2012 -
Standortbestimmungen des Landkreises Biberach - Bericht Herr Dr. Bürger,
Landesjugendamt**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Bei den Haushaltsplanberatungen 2013 haben die Fraktionen von CDU und FDP die Entwicklungen im Bereich der Sozialen Sicherung angemahnt und die Verwaltung gebeten, die Entwicklungen der Transferleistungen darzustellen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies soll sowohl einer Standortbestimmung im landesweiten Vergleich, als auch einer Diskussionsgrundlage für die politischen Gremien dienen. Für den Bereich der Sozialhilfe ist dies in der Sitzung am 14.10.2013 erfolgt.

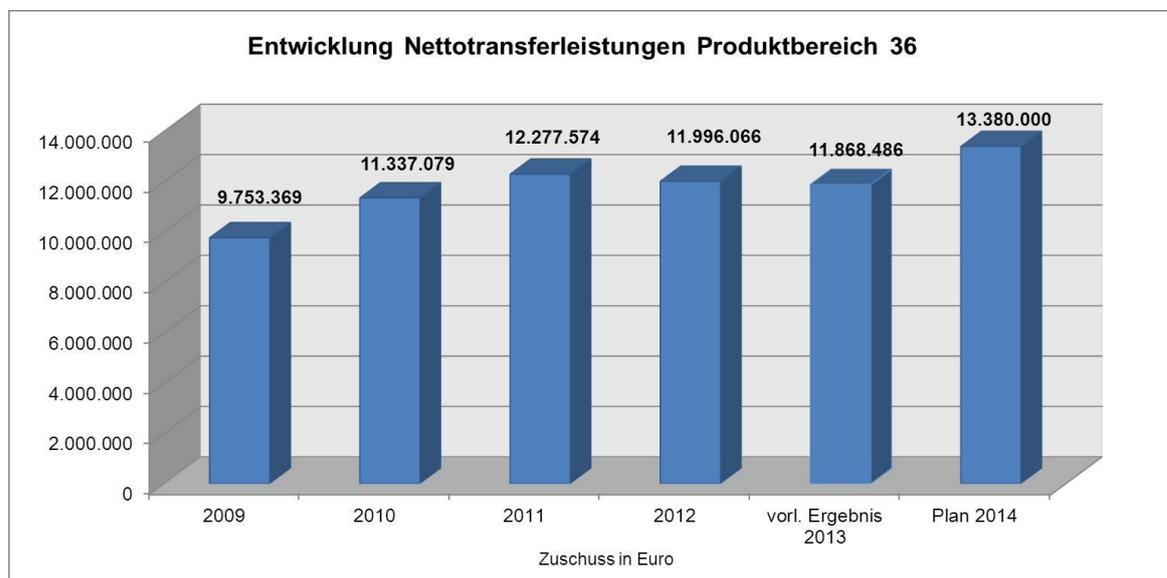
Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte erstmals 2008 eine **landesweite Berichterstattung** zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch das Landesjugendamt. Die erste Fortschreibung der im Jahr 2008 implementierten Berichterstattung greift die vielschichtigen Ergebnisse aus dem ersten landesweiten Bericht auf und untersucht die seither von den Stadt- und Landkreisen eingetretenen Veränderungen in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und deren Ursachen. Damit bietet das Landesjugendamt eine verlässliche empirische Grundlage für aktuelle und differenzierte Entwicklungsprozesse.

Dies wird ergänzt durch die **integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene** des Kreisjugendamtes (IBÖ). Der Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Biberach liegt nun für das Jahr 2012 vor und ist in der Anlage beigefügt. Es ist bereits der vierte Bericht nach 2003, 2006 und 2009, der vom Kreisjugendamt erstellt wurde. Die IBÖ lenkt den Blick auf die Entwicklung und Inanspruchnahme örtlicher Jugendhilfeangebote und gibt Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Planungsräumen des Landkreises.

Landesweite Berichterstattung und IBÖ bieten somit eine umfassende Grundlage für eine Standortbestimmung. In den letzten Monaten hat das Kreisjugendamt Fachgespräche mit Herrn Dr. Bürger zu den Entwicklungen geführt.

2. Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Produktbereich 36

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind in den Jahren 2009 bis 2011 stark angestiegen. Seit 2012 stagnieren sie auf hohem Niveau bzw. gehen zurück. So wird das Rechnungsergebnis 2013 voraussichtlich unter dem Ergebnis 2012 liegen, trotz Steigerungen bei den Vergütungen.



Betrachtet man die Fallzahlentwicklung seit 2009 ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme deutlich gestiegen und auch im landweiten Vergleich hoch ist. Erst seit 2012/2013 scheinen Maßnahmen zu greifen und zumindest eine Stagnation auf hohem Niveau konnte erreicht werden.

Dies wurde im Fachgespräch mit Herrn Dr. Bürger thematisiert. Einige Maßnahmen die er vorschlägt, wurden vom Kreisjugendamt bereits umgesetzt bzw. werden derzeit umgesetzt:

- Stärkung und Umbau des Pflegekinderdienstes
- Einrichtung pädagogischer Tagesbetreuung in Familien nach § 32 SGB VIII
- Neustrukturierung der ambulanten Hilfen nach § 35 a SGB VIII und Verfahrensabsprachen mit dem Staatlichen Schulamt
- Stärkung der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes und Einrichtung einer Koordinationsstelle finanziert aus Bundesmitteln
- Einrichtung einer weiteren Familienschule in Bad Schussenried
- Ausbau und Neustrukturierung der Sozialen Gruppenarbeit (derzeit in der Umsetzung)
- Implementierung einer Steuerungsgruppe auf Leitungsebene
- Neustrukturierung der Familienberatung
- Ausbau der Erziehungsberatung mit regionaler Ausrichtung in Riedlingen und Berkheim
- Angebote für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern
- Neukonzeption der Familienberatung, Hilfeplanung und Steuerung
- Ausbau und Neukonzeption des Betreuten Jugendwohnens

3. Fazit und erste Handlungsempfehlungen

Ziel ist es, die hohe Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im voll- und teilstationären Bereich zu reduzieren und in der Folge auch zu einer Konsolidierung der Kosten zu kommen. Hierbei müssen Qualität und Erreichbarkeit der Hilfen erhalten bleiben.

In einer ersten Analyse und als Diskussionsgrundlage für weitere Überlegungen zeigen sich folgende Handlungsbedarfe auf:

Handlungsbedarf für die Raumschaft Bad Buchau

Bereits bei der letzten IBÖ weist die Raumschaft Bad Buchau hohe Eckwerte bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen auf. Dies korreliert mit vergleichsweise großen Belastungen bei den sozialstrukturellen Merkmalen im Vergleich der 4 Planungsräume. Das Kreisjugendamt wird weitere Maßnahmen und Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Raumschaft überprüfen.

Pflegeverhältnisse für ältere Jugendliche

Pflegefamilien sind für jüngere Kinder häufig eine gute und familiennahe Hilfe. Ältere Kinder oder Jugendliche werden eher stationär untergebracht, da es kaum Pflegeeltern gibt, die sich diese Aufgabe zutrauen. Es wird geprüft ob und ggf. mit welcher zusätzlichen Unterstützung Pflegefamilien befähigt werden können, ältere Jugendliche aufzunehmen und zu begleiten.

Patenmodelle für Kinder psychisch kranker Eltern

Kinder in solchen Familienkonstellationen leiden meist stark. Ehrenamtliche Patenfamilien könnten diese Kinder unterstützen und begleiten und sie aus ihrer Isolation herausführen. Das Jugendamt prüft derzeit die Möglichkeiten solcher Modelle

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Viele Maßnahmeanfragen von Eltern, Schulen oder Kindergärten erfolgten direkt beim Jugendamt. Eine niedrigschwellige Beratung bei einer Erziehungsberatungsstelle im Vorfeld fand in diesen Fällen nicht statt. Um eine Ausweitung dieser niedrigschwelligen Beratung im Vorfeld zu ermöglichen, bedarf es mehr Personalkapazität beim Träger und einer dezentralen, wohnortnahen Ausrichtung.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) – Steuerung der Hilfen und personelle Ausstattung

Die Steuerung der Hilfen ist eine große Herausforderung und erfordert eine qualitativ hochwertige Tätigkeit der Mitarbeiter und eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und deren Qualifizierung. Immer schwieriger wird es auch, ausreichend Personal zu akquirieren. Die Fluktuation ist hoch, was sicherlich auch mit der hohen Verantwortung im Bereich Kinderschutz zu tun hat. Der ASD wurde in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Dies war dringend notwendig, Herr Dr. Bürger beschreibt dies auch als dringend notwendigen Nachholeffekt bei vielen Kreisen. Im Kreisvergleich 2011/2012 nimmt der Landkreis Biberach eine Position im unteren Drittel der Kreise ein und hat landesweit eine vergleichsweise geringe Personalausstattung. Insbesondere ist auch die Leitungsspanne viel zu groß. Sie liegt bei mehr als 30 Mitarbeitern aus den Bereichen ASD und Sozialpädagogische Familienhilfe. Gerade jüngere und neue Mitarbeiter benötigen eine enge fachliche Anleitung.

Herr Dr. Bürger wird in der Sitzung ausführlich die Entwicklungen darstellen.

Anlage: Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Biberach für das Jahr 2012 (IBÖ)